Gutachten
zum konsekutiven Master-Studiengang
"Angewandte Forschung und Entwicklung"
an der Katholischen Hochschule Freiburg

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Katholischen Hochschule Freiburg zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masters „Angewandte Forschung und Entwicklung" (*Master of Arts*) fand am 16.11.2010 in der Katholischen Hochschule Freiburg statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Sabine Krönchen, Hochschule Niederrhein
Frau Prof. (vertr.) Dr. Christine Meyer, Friedrich-Schiller-Universität Jena

als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Jürgen Kunze, Haus Lindenhof

als Vertreterin der Studierenden:
Frau Carmen Muhs, Fachhochschule Köln

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das „Studiengangskonzept", die „Studierbarkeit", das „Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung", „Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung" im Hinblick auf die „Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von

Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Katholischen Hochschule Freiburg angebotene Studiengang „Angewandte Forschung und Entwicklung“ ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 5 Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 504 Stunden Präsenzstudium und 2.196 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 11 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist der Nachweis eines Hochschulabschlusses in einem Bachelorstudiengang des Sozial- oder Gesundheitswesens (Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Pflege, Physiotherapie, Management im Sozial- oder Gesundheitswesen) mit der Note 1,0 bis 1,5 oder ein als gleichwertig anerkannter Studiengang. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll im Sommersemester 2011 erfolgen.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modulhandbuch dahingehend zu überarbeiten, dass die Kompetenzen und die Lehr-Lernziele einheitlich konsequent formuliert und die Qualifikationsziele des Studiengangs transparenter dargestellt sind.

Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Regelungen zu Anmeldung und Bearbeitungszeit der Masterarbeit insofern zu überarbeiten, dass am Ende des Studiums eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet ist. Darüber hinaus ist die Studierbarkeit gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch eines Teilzeitstudiums genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.